



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0027/2024

Vorlage: ST/0024/2024		Datum: 28.02.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01 / Kar	
Betreff:			
Stellungnahme zum Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die LINKE-PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, WGS: Abstimmungsverhalten der Fraktionen			
Gremienweg:			
14.03.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kennntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Vor der Entscheidung, ob das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in der Niederschrift zukünftig dokumentiert werden soll, müssen mehrere rechtlichen Fragen geklärt werden, sodass die Regelungen, die im Gemeinderecht zu beachten sind, nicht verletzt werden und keine rechtswidrigen Ratsbeschlüsse gefasst werden. U.a. muss beispielsweise der Grundsatz der offenen Abstimmung weiterhin gewährleistet sein.

Ein weiterer Aspekt ist die praktische Umsetzung im Verlauf einer Ratssitzung. Das Abstimmungsverhalten nach Fraktionen von Hand auszuzählen, würde die Ratssitzungen erheblich verlängern oder könnte dazu führen, dass unter Umständen nicht alle Tagesordnungspunkte einer Sitzung behandelt werden können.

Daher müsste eine praktikable technische Möglichkeit gefunden werden. Dieses Verfahren muss dann zunächst getestet werden, sodass eine korrekte Dokumentation des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen gewährleistet ist.

Wenn das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in der Niederschrift zukünftig dokumentiert werden soll, müsste – wie im Antrag beschrieben – die Geschäftsordnung geändert werden, wofür eine 2/3-Mehrheit des Rates notwendig wäre. Konkret müssten 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder dafür stimmen. Das wären 38 Ratsmitglieder.

Der inhaltsgleiche Antrag wurde bereits am 02.02.2023 sowie am 14.09.2023 im Stadtrat behandelt. Ein ähnlicher Antrag mit dem Ziel, das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu dokumentieren, wurde zudem im Stadtrat am 16.09.2020 beraten. Alle drei Anträge verfehlten jedoch die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, die notwendig wäre, um die Geschäftsordnung zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen: Die genauen Zusatzkosten müssen noch ermittelt werden.

Beschlussempfehlung: Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.